

Mietzuschuss in Sozialwohnungen







Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter in Berliner Sozialwohnungen,

Sie wohnen in einer Berliner Sozialwohnung und Ihre Miete ist höher als 30 Prozent Ihres Einkommens? Dann können Sie einen Mietzuschuss erhalten.

Ein Mietzuschuss steht Ihnen auch dann zu, wenn das Jobcenter oder das Sozialamt nach einem Kostensenkungsverfahren Ihre Miete nicht vollständig übernimmt.

nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin - WoG Bln

Stellen Sie jetzt Ihren Antrag!

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat den Dienstleister zgs consult GmbH damit beauftragt, die Anträge zügig zu bearbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beantworten gern Ihre Fragen und nehmen Ihren Antrag entgegen.

Füllen Sie den Kurzantrag bitte vollständig aus und senden Sie ihn mit der Post an das Servicebüro Mietzuschuss.

Ihre

Katrin Lompscher

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



_		
	_	_
\sim	_	

Kurzantrag auf einen Mietzuschuss in Sozialwohnungen

Vorname:

Name:

Straße/Hausnr.:
PLZ/Ort:

Anzahl der Personen im Haushalt (inklusive Antragsteller/in):

Geburtsdatum Antragsteller/in*: * freiwillige Angabe

Ich stelle einen Kurzantrag auf einen Mietzuschuss in einer Sozialwohnung. Nach Eingang des Kurzantrages erhalten Sie die vollständigen Antragsunterlagen.

Datum:	 Tel. f. Rückfragen:	

Unterschrift Antragsteller/in:

Porto zahlt Empfänger

Deutsche Post **X**ANTWORT

zgs consult GmbH Servicebüro Mietzuschuss Brückenstraße 5 10179 Berlin

Berechnungsbeispiel bei Rente/Einkommen

Mieter/innen	monatliches Haushalts einkommen (brutto)	Anteil des Einkommens, der ca. für den Mietzuschuss angerechnet wird	monatliche Bruttowarmmiete	monatlicher Mietzuschuss
1 Rentner/in	1.200 €	1.000 € (30% = 300 €)	500€	200€
4 Personen (zwei Berufstätige, zwei Kinder)	3.400 €	2.250 € (30 % = 675 €)	1.100 €	425€

Berechnungsbeispiel bei Transfereinkommen

Mieter/innen	monatliche Bruttokaltmiete (ohne Heizkosten)	monatliche Bruttowarmmiete	Vom Jobcenter/Sozialamt anerkannte Bruttowarmmiete	monatlicher Mietzuschuss
4 Personen	750 €	900 €	730€	170€

Die Obergrenze des monatlichen Mietzuschusses beträgt 5€/m² bei einem jährlichen anrechenbaren Haushaltseinkommen gemäß Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 WoFG; 3,75 €/m² bei einer Überschreitung dieser Einkommensgrenzen von bis zu 20 % und 2,50 €/m² bei einer Überschreitung dieser Einkommensgrenzen von bis zu 40 %; jedoch nicht mehr als die Hälfte der Bruttowarmmiete.

Kontakt

zgs consult GmbH Servicebüro Mietzuschuss Brückenstraße 5 10179 Berlin

30 284 09 302



post@mietzuschuss-berlin.de

Fahrverbindung

U-Bahn Linien U2 - Märkisches Museum U8 - Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße

S-Bahn Linien

S5, S7, S75 - Jannowitzbrücke

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch, Freitag 9.00-15.00 Uhr Donnerstag 9.00-20.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten

Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr Freitag 9.00-15.00 Uhr

Alle Informationen, alle Unterlagen:



www.mietzuschuss.berlin.de

Nutzen Sie auch unsere Online-Terminvereinbarung.

